

(Rechtliche) Grundlagen für unsere Arbeit im Projekt „Kinderschutz-Konzept“

Das Bundeskinderschutzgesetz fordert alle pädagogischen Einrichtungen, die eine Betriebserlaubnis benötigen, auf, sich erneut mit dem Thema Schutz vor Gewalt auseinander zu setzen, vorhandene Schutzkonzepte zu überprüfen bzw. zu etablieren. Die Erarbeitung institutioneller Schutzkonzepte zur Umsetzung der §§ 8b SGB VIII und 45 Abs. 2 SGB VIII zielt dabei auf die Ebenen der Prävention und der Intervention. Zum einen sollen die Einrichtungen geeignete Verfahren zur Sicherung der Rechte und zum Schutz vor Gewalt etablieren, zum anderen Methoden der Partizipation umsetzen und Verfahren der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten erarbeiten.

Das vom Niedersächsischen Sozialministerium geförderte Projekt unterstützt betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen bei der Umsetzung der neuen Regelungen des BKiSchG und der nachhaltigen Implementierung eines institutionellen Kinderschutz-Konzeptes: Krippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagespflegestellen, stationäre und teilstationäre Jugendhilfe bzw. deren Verbands- und Fachberatungsebene.

Die Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen richten sich an:

- Träger, Vorstände und Leitungen
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Kooperationspartner*innen und Externe (Fahrdienste, Therapeut*innen etc.)

Zusätzlich bieten wir zu unseren Inhouse-Schulungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes auch Beratung, Supervision und Leitung coaching an.